



Angaben zur Nutzung und zum Anschluss (Fortsetzung)

Private Nutzung

Wohnen, Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen
(wichtig zur Berechnung der Abschlagshöhe)

wir ziehen selbst ein, ab dem

Vermietung, ab dem

Ferienhaus/Wochenendgrundstück

Leerstehend

Angaben zum Anschluss:

Trinkwasserentnahmestelle	Anzahl (vom Antragsteller auszufüllen)	Berechnungsdurchfluss (vom TAZ auszufüllen)
Haushaltsgeschirrspülmaschine
Haushaltswaschmaschine
Mischbatterien *
Spülkasten
Auslaufventile für Gartenwasser, DN 15
Auslaufventile für Gartenwasser, DN 20
	Summe V_R
	Spitzendurchfluss V_S
	Hausanschluss DN:
	Wasserzähler:

Auszuführender Erdaushub

durch den Grundstückseigentümer

durch den TAZ Burg (Spreewald)

Anmerkung

Für das zu begründende Anschlussverhältnis gelten die Satzungen im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Beizufügende Anlagen

- ein Amtlicher Lageplan des Grundstückes im Maßstab 1:500 einschließlich geplanter Trassenführung der Leitungen
- eine Bauzeichnung (mit Nordpfeil) im Maßstab 1:100 der Grundrisse mit genauer Bestimmung aller Räume in Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss
- Grundbuchauszug oder Kopie Kaufvertrag, Flurkarte

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer

Trink- und Abwasserzweckverband Burg (Spreewald)

Körperschaft des öffentlichen Rechts · Der Verbandsvorsteher

Sitz des Verbandes:

Hauptstraße 46 · 03096 Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota)

Post- und Besucheranschrift:

Am Bahndamm 12 B · 03096 Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota)

Telefon: 035603 7583-0

Fax: 035603 7583-29

E-Mail: taz@taz-burg-spreewald.de

www.taz-burg-spreewald.de

Telefon- und Sprechzeiten:

dienstags: 9:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 18:00 Uhr

donnerstags: 9:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:30 Uhr

24h-Notdienst: 0800 7354121 (Veolia Wasser Deutschland)



Eigenleistungen bei der Herstellung eines Trinkwasseranschlusses: Das sollten Sie wissen!

Die nachfolgenden Vorgaben und Hinweise richten sich an Grundstückseigentümer, welche bei dem Neuanschluss oder der Verlegung von Trinkwasseranschlüssen in Eigenleistung Erdaushub innerhalb ihres Grundstückes oder eine Hauseinführung ausführen wollen.

Hierbei ist Folgendes zu beachten:

Erdaushub

Bei Eigenleistungen, die der Kunde selbst erbringt oder sich eines Dritten bedient, sind die Vorgaben und Absprachen mit dem TAZ Burg (Spreewald) oder seinem Betriebsführer zwingend einzuhalten. Hierzu zählen:

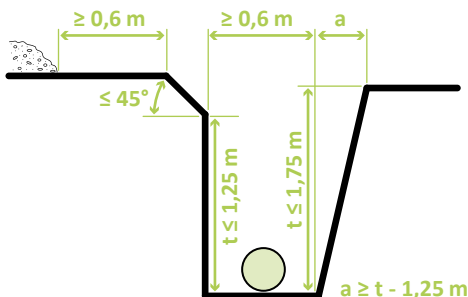
- Einhaltung der Anforderungen der DIN 4124:2012-01 (Baugruben und Gräben – Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten):
 - Mindestgrabentiefe für frostfreie Verlegung 1,30 m
 - ebene, steinfreie und trockene Rohrgrabensohle
 - Mindestbreite Rohrgrabensohle 0,6 m
 - aus Arbeitsschutzgründen sind Rohrgräben mit Abböschung (siehe untenstehende Skizzen) herzustellen, so dass ein Einstürzen der Seitenwände ausgeschlossen ist
- Bei Parallelführung mit anderen Ver- oder Entsorgungsleitungen ist ein Mindestabstand von 0,4 m einzuhalten!
- Bei Leitungskreuzungen ist ein Mindestabstand von 0,2 m einzuhalten.

! Der TAZ Burg (Spreewald) ist nicht für die in Eigenleistung erbrachten Arbeiten verantwortlich und übernimmt daher keine Haftung für die Ausführung der Eigenleistung.

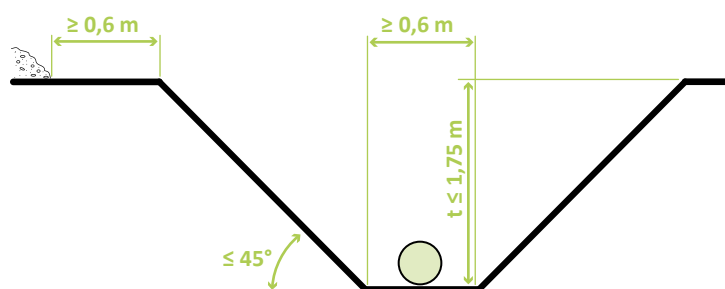
! Bei Nichteinhaltung der oben genannten Mindestanforderungen ist der TAZ Burg (Spreewald) bzw. der vom TAZ Burg (Spreewald) beauftragte Dritte berechtigt, die Ausführung der Arbeiten abzulehnen. Dadurch entstehende Mehraufwendungen (zum Beispiel mehrmalige An- und Abfahrt) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Skizzen Rohrgraben

steife, bindige Böden:



nicht bindige oder weiche Böden:





Hauseinführungen

Für die Realisierung des Trinkwasseranschlusses ist eine normgerechte Hauseinführung Voraussetzung. Die Herstellung der Hauseinführung ist kein Bestandteil des Trinkwasseranschlusses der durch den TAZ Burg (Spreewald) errichtet wird!

Mindestanforderungen an Hauseinführungen:

- Hauseinführungen sind in einer Überdeckung von 1,20 m unter Oberkante Gelände anzuordnen.
- Der Durchmesser hat bei Hauseinführungen der Nennweite DN 32, 100 mm, der Nennweite DN 50, 130 bis 150 mm zu betragen.
- Zu anderen Medieneinführungen ist ein Mindestabstand von 0,2 m einzuhalten.
- Die Abdichtung der Hauseinführung ist durch den Kunden selbst zu realisieren.

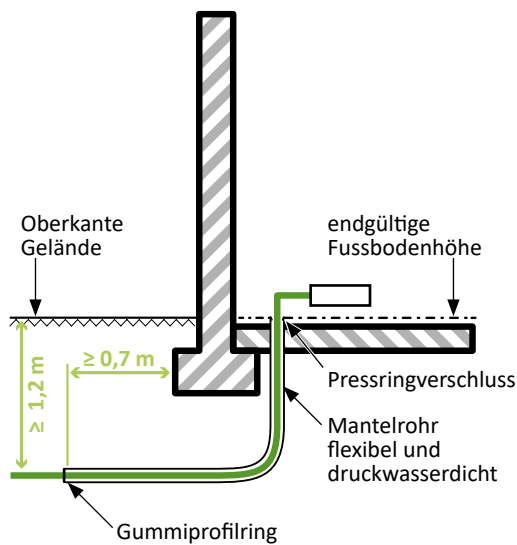


Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Betriebsführer des TAZ Burg (Spreewald):

Veolia Wasser Deutschland GmbH
Telefon: 035603-189049

Skizzen Hauseinführungen

Fußbodendurchführung



Wanddurchführung/Keller

